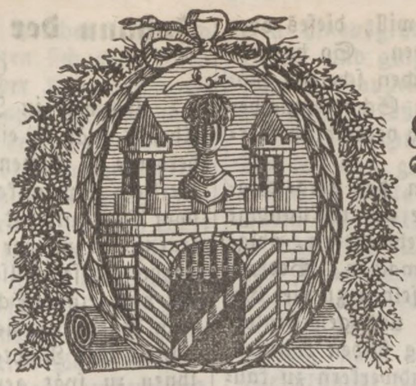
Grünberger  Wochenblatt.

20. Jahrgang. **№ 63.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 5. August 1844.

Gewerbliches.

Die zweite Lieferung des Gewerbevereins für Preußen bringt uns folgende Abhandlungen:

1) Bericht der Commission zur Prüfung der Preisbewerbungen, die regelmäßige Speisung der Dampfkessel betreffend, woraus hervorgeht, daß von 23 erfolgten Bewerbungen keiner der Preis zuerkannt worden.
2) Elementarberechnung des Widerstandes prismatischer Körper, von Brix.
3) Ueber die Verarbeitung des Flachses in Garne.
4) Ueber Mourey's Verfahren, den Glanz der auf electro-chemischem Wege versilberten Gegenstände zu erhalten.

*Die Biene bringt uns in Nro. 23 einen sehr beherzigenswerthen Artikel über den immer allgemeiner werdenden Mißbrauch, den Handwerkern ihre Rechnungen erst nach Jahresfrist zu bezahlen. Sie spricht damit gewiß den armen Handwerkern aus der Seele, weshalb wir den Artikel in Folgendem wörtlich wiedergeben wollen:

Eine sehr üble, den Wohlstand gefährdende Gewohnheit, die an manchen Orten sehr um sich gegriffen hat, ist es, den Handwerker auf Jahresrechnung arbeiten zu lassen. Dadurch kommt der Professionist offenbar zurück. Denn die Burschen, Gesellen und Gehülfen, die er sich hält, muß er wöchentlich und pünktlich bezahlen und beköstigen, und deßhalb auch sonst noch wegen des Betriebes seines Gewerbes und wegen seiner Stellung als Staatsbürger eine Menge sofort abzuführender Ausgaben machen. Bedenkt man nun, wie schwer dem Unbemittelten die Anschaffung des rohen Materials werden muß, da er sich nur selten Credit verschaffen kann, oder diesen mindestens durch große Opfer erkaufen muß, so ist es einleuchtend, daß da, wo der Gebrauch nur jährlich zu bezahlen, allgemeiner geworden ist, ein großer Theil der Handwerker verarmen muß. Dies ist wirklich in mehreren Städten des Kreisbezirkes und unseres Vaterlandes der Fall. Am auffallendsten zeigten sich nach öffentlichen und Privatmittheilungen die nachtheiligen Folgen davon in Hamburg, wo die sehr verwerfliche Mode der Jahresrechnungen überhand nahm. Die Wirkungen dieses Gebrauchs waren so fühlbar geworden, daß mehrere Privatleute zusammen traten und eine Vorschußanstalt für Handwerker und andere Geschäftsleute des Mittelstandes begründeten, deren segensreiche Wirkungen nicht ausblieben und so manche Familie vom Untergange gerettet haben. Noch erfreut sich diese Anstalt, die auch anderwärts Nachahmung finden möchte, des besten Gedeihens, wird aber nicht immer im Stande sein, die Folgen jener nicht lobenswerthen Gewohnheit aufzuheben. Zu diesem Uebelstande kommt noch, daß man die am Schlusse des Jahres eingehenden Handwerksrechnungen gewöhnlich zu hoch und übertrieben findet, sie herabsetzt und kürzt, und wohl auch

gar noch leugnen und abstreiten will, dieses oder jenes bestellt und bezogen zu haben. So bequem also diese Jahresrechnungen Manchen scheinen mögen, weil sie dem leichtsinnigen Schuldenmacher Vorschub thun, so nachtheilig und verderblich werden sie wieder für Viele.

Gewiß können Vorschußkassen der vorgeschlagenen Art, insbesondere wenn sie auf rückständige Guthaben der Handwerker Darlehn geben, obige Nachtheile weniger empfindlicher machen. Bedenklich möchte es aber sein, auf dieselben zu viel Gewicht zu legen, da leichtsinnige und gewissenlose Personen noch mehr Veranlassung finden könnten, auf Jahresrechnung bei den Handwerkern zu kaufen und arbeiten zu lassen, sobald sie letztere im Besitze einer Gelegenheit wissen, sich einigermaßen vor den nachtheiligen Folgen dieses Credit-Nehmens, nicht Gebens zu sichern. Vielmehr muß darauf Bedacht genommen werden, das Uebel an der Wurzel anzugreifen, die öffentliche Meinung gegen jenen Mißbrauch zu richten, und selbst durch gesetzliche Bestimmungen und Einrichtungen denselben abzustellen. Freilich setzen die letzteren ein kräftigeres, sich als ein Ganzes betrachtendes und daher jeglichen Druck des Einzelnen als gemeinsame Kränkung ansehendes Leben der Handwerker voraus, und dieselben vertragen sich nicht mit den Grundsätzen der Anhänger unbedingter Gewerbfreiheit, nach denen Jeder nur für sich selbst sorgen soll, unbekümmert um das Wohl und Wehe seines Gewerbsgenossen.

Es möchte in diesen Beziehungen Folgendes vorzuschlagen sein. Man bestimme durch Gesetz, daß von jeder Handwerksrechnung, welche Gegenstände seit länger als vielleicht ein Viertel- oder ein halbes Jahr betrifft, ohne Weiteres Verzugszinsen laufen. Man benehme dem Schuldner bei dergleichen Rechnungen durch Gesetz das Recht, Ausstellungen an denselben oder Abzüge zu machen. Die Genossen mögen sich gegenseitig die Namen derjenigen mittheilen, welche Jahresrechnungen auflaufen lassen. Will man dieses nicht persönlich thun, so könnten die Verzeichnisse solcher bösen Schuldner bei Versammlungen auf die Weise abgegeben werden, daß die übrigen Gewerbsgenossen nicht erfahren, von wem sie mitgetheilt wurden.

Johann der muntere Seifensieder.

(Fortsetzung.)

„Es war in Italien vor drei Jahren, als ich Abends spät in ein elendes Dorf kam, um Nachtherberge zu suchen. Das Wirthshaus, eine jämmerliche Spelunke, lag einige hundert Schritte vom Orte entfernt, am Fuße des Gebirges. Dort traf ich zu meiner großen Verwunderung eine vornehme Reisegesellschaft an. Es war ein Engländer mit seiner Schwester, drei Bedienten und seinem Kutscher, die, im Begriff nach Neapel zu reisen, hier Nachtquartier gemacht hatten, weil es ihnen zu spät geworden war, die nächste Stadt zu erreichen. Das Wirthshaus, obgleich baufällig und eher einer Räuberherberge, als einem Gasthofe ähnlich, hatte demungeachtet zwei ziemlich gut eingerichtete Zimmer, die von dem Engländer und seiner Begleitung in Beschlag genommen worden waren. Ich mußte mich daher begnügen, auf der Diehle, dicht neben dem Feuer, worüber ein großer Kessel hing, in welchem der Wirth für einige zerlumpte Gäste eine Knoblauchsuppe kochte, mein Nachtlager zu nehmen. Zu dem Ende machte ich mir's rasch bequem, warf mein Bündel auf eine hölzerne Bank, streckte mich, so lang ich war, darauf hin und dachte vor dem Schlafengehen recht lebhaft nach Hause, an Röschen und die lieben Eltern. Da hörte ich auf einmal ein lautes Gepolter über mir. Es war in dem Zimmer des Engländers. Laute Flüche: Goddam! und Maledetto! tönten durch einander. Plötzlich stürzte der Wirth, ein alter, spitzbübisch aussehender Kerl, die Treppe herunter, und tobte, wie ein Rasender, und wies seinem Weibe und den Gästen eine dick mit Blut unterlaufene Strieme, die ihm die Reitpeitsche des Engländers geschlagen hatte. Die Ursache des Streites war: der Engländer hatte frisch überzogene Betten verlangt, und der Wirth konnte solche nicht stellen. Da hatte er ihm eine tüchtige Portion Grobheiten an den Kopf geworfen und endlich sogar mißhandelt. Kaum hatte der Wirth seine Erzählung beendet, so ging ein Gefluche und Verwünschen los, daß sich mir die Haare sträubten. Sie nannten den Mylord einen Ketzer, einen Freimaurer und meinten, es wäre ein großes Verdienst vor den Heiligen des Himmels, wenn man ihn ohne Umstände zum Teufel schickte. Da ich ein Jahrlang in Triest gearbeitet hatte, so verstand

ich so ziemlich Alles, was sie sprachen. Endlich legte sich ihre Wuth; sie machten sich an's Essen und schluckten ihren Zorn mit der Knoblauchsuppe hinunter. Aber war ihr Zorn auch verschwunden, so blieb doch die Lust, sich an dem Engländer zu rächen, zurück. Da sie ihre Köpfe zusammensteckten, ahnte mir gleich, daß diese heimtückischen Gesellen ein Unheil beabsichtigten. Ich kniff daher die Augen zu und fing an zu schnarchen, wie ein Bär. Erst sprachen sie ganz leise, dann etwas lauter, da sie glaubten, ich schliefe und hörte Nichts von ihrem gottlosen Vorhaben. Bald wurde es mir klar, daß der Wirth seine Gäste beredete, die Engländer zu ermorden, sie dann zu berauben, die Baracke anzuzünden und im Dorfe der Obrigkeit zu sagen, sie wären verbrannt. Auch ich sollte erst todtgeschlagen und dann in die Flammen geworfen werden. Daß mir, indem ich dieses hörte, bald kalt, bald warm wurde, läßt sich denken. Aber trotz meiner Todesangst sann ich auf ein Mittel, wie ich mich und die Engländer retten könnte — vergebens, ich konnte keins finden. Da sandte ich ein heißes Gebet zu Gott, dem Retter in allen Nöthen. Und wie ich gebetet hatte, wurde es ruhiger in meiner Seele. Ich nahm in Gedanken Abschied von der schönen Welt, die mir schon so mannigfache Freuden dargeboten hatte, schickte meine letzten Grüße und Wünsche für das Wohl meiner Lieben nach der Vaterstadt und machte mich dann gefaßt, als ein frommer, christlicher Jüngling in die andere Welt hinüber zu gehen. Ich that demnach, als wenn ich jetzt erst vom Schlaf erwachte, setzte mich aufrecht auf die Bank, zog mein Gesangbüchlein aus dem Tornister und begann mit lauter, tönender Stimme ein frommes Sterbelied von Paul Flemming zu singen. Die Spitzbubenrotte horchte hoch auf, als sie meinen Gesang vernahm und wußte nicht, was sie davon denken sollte. Als ich geendigt hatte, fiel es mir ein, einen Versuch zu machen, aus dem Hause zu gehen, obgleich ich wußte, daß man dies nicht zugeben würde. Ich stand also auf und schritt muthig neben den Italienern hinweg und nach der Thüre. Da packten mich plötzlich der Wirth und Einer des Gelichters bei der Schulter und zuckten ihre Messer auf mich. Ich glaubte mich schon verloren, als ein Dritter herzusprang, die Kerle wegriß, ihnen Etwas in's Ohr raunte und mir dann andeutete, ich solle nur in Gottes Namen hinausgehen. Zitternd befolgte ich diesen Befehl und ging zur Thüre hinaus. Kaum aber war ich draußen, als mich eine kräftige Faust bei der Gurgel faßte. Ich dachte: Aha, sie wollen dich vor der Hütte in irgend einem Winkel abthun. Da ich nun glaubte, es sollte mir an's Leben gehen, so stellte ich mich unwillkürlich zur Wehre. Allein der Kerl, der mich würgte, rief mir leise in schlechtem Deutsch zu: „Um Gottes willen! gebt keinen Laut von Euch, sonst seid Ihr verloren." Und somit schleppte er mich fort, indem er laut schrie: „Maledetto! Du mußt sterben." Hinauf nach dem Gebirge ging's. Ueber eine Viertelstunde dauerte unser Weg. Da hielt er an, sah sich vorsichtig um, und als er Niemand hinter uns bemerkte, sprach er: „Du bist gerettet und frei. Gott hat mir durch Deinen Gesang das Herz gerührt. Wisse denn, meine Eltern waren Deutsche. Den Vers, den Du sangst, habe ich oft in meinen Kinderjahren von meinem Vater singen hören, der ein frommer, redlicher Kesselflicker war und keine Ahnung davon hatte, sein Sohn würde einst auf so bösen Wegen gehen. Das Uebrige sollst Du später erfahren. Dort vor uns liegt das Dorf. Es kann kaum zehn Uhr sein, darum wirst Du die Bewohner desselben noch wach finden. Schlage Lärm und bringe den Reisenden Hilfe. Ich springe nach dem Wirthshause zurück, warne den Engländer und vertheidige ihn, bis Du mit den Bauern zu unserer Rettung herbeieilst. Verliere keine Zeit. Die Italiener sind rachgierig und könnten schnell mit ihrer Mordarbeit beginnen."

Er eilte davon, und ich, meinen Schöpfer preisend, daß ich noch lebte, lief, in der Freude meines Herzens, singend und pfeifend in's Dorf hinunter. Die Bauern, welche schon längst den Wirth draußen in Verdacht hatten, glaubten leicht meinen Worten. Mit Knüppeln, alten Spießen und verrosteten Flinten bewaffnet, folgten sie mir zur Rettung der Unglücklichen. Bei dem Wirthshause angekommen, hörten wir einen Höllenlärm. Der Kampf hatte also schon begonnen. Hineinstürzend gewahrten wir, wie der Engländer, mit Hilfe des reuigen Spitzbuben und seiner Diener, die Treppe, die zu seinem Schlafzimmer führte, wacker vertheidigte. Wir auf die Kerle los und dazwischen gehauen, daß es eine Freude war. Da wir die Ueberzahl hatten, so neigte der Sieg sich

bald auf unsere Seite. Die Hallunken wurden zu Boden geschlagen, entwaffnet und dann gebunden. Den folgenden Morgen darauf wurden sie dem Gerichte der nächsten Stadt übergeben. Sie bekannten Alles, gaben aber auch den Reuigen als Helfershelfer bei früheren Unthaten an. Da aber der Engländer sich auf's Eifrigste dort für ihn verwendete, so kam er mit fünf Jahren Galeerenstrafe davon. Die Andern wurden sämmtlich gehängt. Der Mylord bezeigte sich dankbar gegen mich, beschenkte mich reichlich und machte mir den Vorschlag, in seine Dienste zu treten und mit ihm nach London zu gehen. Da ich aber schon längst große Sehnsucht nach meiner Heimath hatte und auch schon fünf Jahre in der Fremde gewesen war, so schlug ich sein Anerbieten vorläufig aus; versprach aber, später nach London zu kommen und ihn dort aufzusuchen. Seinen Namen schrieb ich auf ein Stück Papier, welches mir aber auf meiner weiteren Reise, Gott weiß wie, fortgekommen ist. Daher weiß ich nicht mehr, wie er heißt, dem ich, ohne meine Absicht, durch meinen Gesang zum Lebensretter geworden bin. Ich eilte, was ich konnte, das schönste Land Europa's, das die herrlichsten Gegenden, den mildesten Himmel, aber auch die meisten Spitzbuben hat, zu verlassen und pilgerte mit frohem Herzen der Heimath zu. Ehe ich aber abreisete, besuchte ich meinen Lebensretter im Gefängnisse. Zu meiner großen Freude fand ich, daß er ein ganz anderer Mensch geworden war. Er bereuete sein früheres Leben von Herzen, und nahm sich fest vor, nach beendigter Strafzeit ein ordentlicher Kerl zu werden. Ich bestärkte ihn natürlich in seinem guten Vorsatze und schenkte ihm zum Andenken mein Gesangbuch, worin der Vers stand, der ihn gebessert hatte."

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

Auf der Insel Bourbon stehet ein Prozeß bevor, der an Grauenhaftigkeit alles überbieten dürfte, was man in dieser Art kennen gelernt hat. Dort nämlich ist ein Schwarzer, Sylvan, geradezu der Menschenfresserei angeklagt, denn er verzehrte in einem Anfalle von Eifersucht ein Kind, das seine Geliebte zur Welt brachte, und dessen Vater er nicht war. Kann man sich eine dramatischere Person denken, als einen menschenfresserischen Schwarzen, der den zarten Schäfernamen Sylvan führt?

* Taunus und Rheinland (eine Zeitschrift) erzählt uns, daß Alex. Dumas jährlich 120,000 Francs, d. h. ungefähr 30,000 Thaler verdient und dabei beständig Schulden habe, wozu noch mehr Genie gehöre als zum Bücherschreiben. Wenn dieser Schluß richtig ist, so haben wir das größte Genie in dem verstorbenen Fürsten Esterhazi zu bewundern; dieser Mann machte, bei einem jährlichen Einkommen von 5 Millionen, schreibe fünf Millionen Gulden, noch für drei Millionen Gulden Schulden, trieb dies drei Jahr, ward dann zur Abwechselung zwei Jahr lang sequestrirt, um welche Zeit er nicht mehr als 500,000 Gulden erhielt, sich über die schändliche Justiz beschwerte, welche einen ungarischen Magnaten zwinge, seine Schulden zu bezahlen, dann in den Genuß seiner fünf Millionen trat, wieder in dreien Jahren neun Millionen Gulden Schulden machte, bis er abermals und zum sechsten Male sequestrirt wurde.

Zweisylbige Charade.

Du kannst durch meine Erste viel Künstliches vollbringen,
Du kannst durch sie im Kampfe den Gegner oft bezwingen;
Und wenn von Dir die zweite täglich wird getragen,
Dann wird auch solche leider Dir bald den Dienst versagen,
Willst Du alsdann das Ganze für Erstere benützen,
So wird sie stets vor Kälte und Sonnenglut sie schützen.
Doch wäre Dir verliehen die erste Sylbe nicht,
Dann käme auch das Ganze nie vor Dein Angesicht.

(Die Auflösung folgt in der nächsten Nummer.)

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 5. August 1844.

20. Jahrgang. Nro. 63.

Angekommene Fremde.

Den 1. August. Im deutschen Hause: Hr. Cantor Fiebig nebst Frau und Schwester aus Nieder-Leschen. Hr. Gensd'arm Seidel a. Kontopp. In den 3 Bergen: Hr. Handlungsreis. Bergmann a. Berlin. Hr. Graf v. Arnim u. Begleitung u. Hr. Dr. Riese, sämmtl v. Landeck kommend. Den 2. Hrn. Kaufl. Bach u. König a. Berlin. Hr. Lehrer Liebs a. Sagan. Im Adler: Hr. Kfm. Eccius a. Frankfurt a/O. In der Stadt London: Hr. Kfm. Boas a. Karge. Hr. Gastwirth Hillebrand a. Breslau. In der goldnen Traube: Hr. Rentier Prose a. Crossen. Hr. Kfm. Prausnitz a. Glogau u. Löbach a. Lissa.

Zweite Erwiderung an mein Vis-à-Vis.

„Mich ekelt's an, mir ekelt's an"*),
Wie ist wohl recht die Stelle?
Du ekelst lieber Nachbarsmann
Mich an auf alle Fälle.

Was zürnst Du Deinem Fleisch und Blut,
Ob rechts, ob links es liege?
Ist die Cigarre denn nicht gut,
Die ich von Dir stets kriege?

Ich schäm' mich nicht, ein A=B=C
Dem Käufer hinzureichen;
Ich biet' sogar, mein lieber P—,
Es an für Deinesgleichen.

Gereimte Wort' sind gar nicht leicht,
Drum wählst Du ungereimte;
Drum schriebst Du hin, was Dir nur däucht',
Und was Dir alles träumte.

So träumte auch von Beifall Dir,
Den Deinem Schmäh'n man zollte;
Ja ungetheilet war er hier,
Den Niemand theilen wollte!

Mein guter Rath gefiel Dir nicht,
Und war doch so natürlich;
So sprich, wenn Dich der Kitzel sticht,
Doch wenigstens manierlich.

Geduldig Lamm, (Du freust Dich doch,
Daß ich so zart Dich heiße?)
Vernimm die ernste Warnung noch:
„Daß Dich der Wolf nicht beiße!"

*) Vergl. Intelligenzblatt Nro. 30 (an den Herrn Vis-à-Vis letzte Zeile).

Republikation.

Die nachstehende polizeiliche Verordnung

1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines Grundstückes ist verpflichtet, längs der ganzen Fronte desselben den Bürgersteig, den Rinnstein bis auf die Sohle und den Straßendamm bis zu seiner Mitte von Moder, Schnee, Eis und anderem Unrath reinigen, diese Unreinigkeiten zunächst in Haufen auf dem Damm dicht am Rinnstein zusammen zu bringen, alsdann aber ohne Verzug gänzlich fortschaffen zu lassen. Bei trockener Witterung muß zur Vermeidung des Staubes bei dem Reinigungsgeschäft die Straße vorher besprengt werden.

2) Diese Straßenreinigung muß in jeder Woche mindestens einmal, und zwar Sonnabends gegen Abend, außerdem aber so oft als Unreinigkeiten sich zeigen, Eis sich gebildet hat, oder Schnee gefallen ist, erfolgen.

3) Die Straße darf von Niemanden durch Abwerfen von Schutt, Müll, Scherben, Eis, Schnee, durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern, oder auf irgend eine andere Art verunreinigt werden.

4) Bei Winterglätte muß der Bürgersteig und zum Theil der Straßendamm mit Asche, Sand oder einem andern zweckdienlichen Material, sobald es tagt, überstreut, und dies so oft wiederholt werden, als Glätte sich zeigt, und sind die

Polizeibeamten angewiesen worden, überall, wo sie eine Vernachläßigung in dieser Beziehung wahrnehmen, zur sofortigen Beseitigung der Gefahr die Bestreuung des Bürgersteiges ꝛc. ohne Weiteres auf Kosten des Säumigen ausführen zu lassen.

6) Jeder Eigenthümer ist verpflichtet, die vorstehenden Bestimmungen unaufgefordert auszuführen, erfolgt aber auf eine besondere Aufforderung durch die Polizeidiener keine sofortige Abhülfe, so hat der Säumige zu gewärtigen, daß die Reinigung der Straße resp. Fortschaffung des Moders, Schnees und Eises im Wege der Exekution auf seine Kosten geschieht.

7) Außer dem Ersatz der entstandenen Kosten wird jede Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen mit einer im Wiederholungsfalle zu schärfenden Geldbuße von 15 Sgr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 24. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. August dieses Jahres ab die Wochenmärkte nicht mehr am **Sonntage**, sondern am **Dienstage** jeder Woche gehalten werden.

An diesem Wochenmarktstage kann aller Art Getreide, Mehl, Heu, Stroh, Butter, Grütze, Fische, Grünzeug, Holz und Bretter zum Verkauf gebracht werden.

An jedem **Sonntage** aber wird bis 9 Uhr früh nur Butter, Käse, Eier, Gänse, Enten, Hühner und Grünzeug zum Verkauf erlaubt werden.

Bomst den 26. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bei der Feier der Jubelhochzeit des Stellmacher Siebler'schen Ehepaares sind 1 Rthlr. 25 Sgr. und bei der ehelichen Verbindung des Bürgers und Schuhmachermeisters Hrn. Pfaffenschläger jun. sind 1 Rthlr. 17 Sgr. für die Kasse der Kleinkinderbewahr-Anstalt gesammelt worden. Dies bringe ich herzlich dankend hiermit zur Kenntuiß. Harth.

Bekanntmachung.

Dienstags den 20. August d. J. Vormittags um 10 Uhr soll bei der Kleinitzer Oder-Fähre der alte Prahm, welcher durch einen neuen ersetzt worden ist, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Deutsch-Wartenberg den 27. Juli 1844.

Gurlt,
herzoglicher Bau-Beamte.

Die von mir am 8ten post Trinit. in unserer evangelischen Kirche gehaltene Dankpredigt, welche in der Buchhandlung von W. Levysohn erscheint, ist auch bei mir vorräthig. Dies zur Anzeige für diejenigen, welche gedachte Predigt bei mir abholen wollen. Harth.

Um sofortige Rückgabe eines der Gesellenschaft des Löbl. Tuchmacher-Gewerks bei Gelegenheit eines Umzuges geborgten und einem Unbekannten übergebenen Sattels nebst Schabracke bittet der Posthalter Tietz.

Eine Lockmaschine mit Pelzwerk, eine Vorspinnmaschine zum Vor- und Feinspinnen, sowie eine Feinspinnmaschine mit 60 Spillen sind sofort zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Brauchbare Gefäße werden zu kaufen gesucht; von Wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Eine Köchin wird verlangt; wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

---

500 Rthlr. werden zur ersten Hypothek auf ein ländliches Grundstück gesucht; von wem? erfährt man in der Exped. d. Blattes.

Eine sehr geräumige Stube nebst Nebenstube und Alkove, eine Treppe hoch vorn heraus, aus welcher man in eine kleine, hinten heraus gelegene Stube kommen kann, und wozu auch Bodengelaß gehört, ist vom künftigen 1. September, auch Michaeli, ab zu vermiethen beim

Strumpffabrikant König am Niederthor.

Eine Stube nebst Alkove und Holzstall steht zu vermiethen bei

Koßmann, Todtengasse.

Zur Empfehlung der bei mir vorräthigen **ächt englischen** Stahlfedern führe ich folgende Zeugnisse berühmter Pädagogen an.

W. Levysohn
in den 3 Bergen.

Ich habe mit Zuziehung noch anderer Schreib- und Zeichnenlehrer die englischen patentirten Stahlfedern sorgfältig geprüft, und bin dadurch von meinem bisherigen Vorurtheile gegen die Stahlfedern überhaupt, insonderheit aber gegen deren Anwendbarkeit in den Schulen fast gänzlich zurückgekommen. In der That finde ich diese, mir in 28 Nummern vorgelegten, von mir durchprobirten Stahlfedern so leicht, so elastisch, so rein und im Allgemeinen so zweckmäßig zugerichtet, und daneben im Preise so billig, daß sie dem Publiko und auch den Schulen, besonders den Gymnasien und Stadtschulen, gewiß mit Recht bestens empfohlen zu werden verdienen. Für die gewöhnliche deutsche Currentschrift dürften No. 7, 19, 20, 22 am geeignetsten sein; für die englische-lateinische, so wie für die Fraktur- und Kanzleischrift No 1, 3, 4, 5, 9, 12, 14, 15, 25, 26, 28, und für's Zeichnen No. 2, 6, 8, 10, 16, 17, 18, 21, 24. Zum Notenschreiben würden allenfalls No. 7, 19, 20 gebraucht werden können. Die Federhalter endlich finde ich sehr leicht und zweckmäßig eingerichtet.

Ich schließe mit der Versicherung, daß ich von nun an selbst von diesen Stahlfedern Gebrauch machen werde.

Waisenhaus bei Bunzlau, den 12. Febr. 1844.

M. Zehme,
Verfasser des Leitfadens für Sprachschüler und der Wandtafeln.

(Ein zweites Zeugniß folgt später.)

Den Adressaten der zwei zurückgesandten, in der vorletzten Nummer dieses Blattes bereits erwähnten Briefe nachstehend die wörtliche Abschrift derselben:

I.

Fräulein O.
Wohlgeboren
hierselbst

erlaube ich mir von dem richtigen Empfange eines zurückgesandten Kapselringes nebst Begleitschreibens ergebenst zn vergewissern und derselben zu der staunenswürdigen Vervollkommnung ihrer Handschrift herzlich zu gratuliren, zugleich aber dieselbe um Entschuldigung zu bitten, wenn mein Glückwunsch falsch angebracht und Fräulein gewohnt wäre, jetzt einen Geheim-Sekretair zu halten.

Da ich nach den Gesetzen der Combinatorik den letztern Fall für den wahrscheinlicheren halten muß, so nehme ich mir die Freiheit, noch gehorsamst zu bemerken, daß, obgleich ich zu den Functionen eines Geheim-Secretairs nicht die geringste Neigung verspüre, dieser Umstand mich dennoch nicht abhalten soll, das geehrte Haus des hochgeschätzten Fräuleins recht oft zu besuchen.

Ergebenst

Grünberg den 24. Juli 1844.

G.

II.

Herrn M.

nehme ich mir die Freiheit, zu seinem Avancement zum Geheim-Secretair von ganzem Herzen Glück zu wünschen. Fast hätte ich vergessen, diesem Titel das Epitheton Königlich vorzusetzen denn ob, in wessen Sold man steht, König oder Fürstin, Länderbeherrscherin oder Herzenskönigin, das ändert an gedachtem Pro-Prädicate doch, mein' ich, nichts. — Uebrigens werde ich den Herrn Geheim-Secretair überall angelegentlichst zur Frequez empfehlen; denn was sonst Niemanden gelungen wäre, hat sein Sinnen und seine Hand zu bewirken gewußt.

Möge ihm von Der ein süßer Lohn werden, der das Resultat seiner Bemühung bereits zugedacht ist.

Grünberg den 24. Juli 1844.

G.

Der Hygromether
oder
Wetterprophet.

Ein untrügliches Mittel, das Wetter vorher zu bestimmen, à Stück 3 Sgr. 9 Pf., ist zu haben bei

W. Levysohn
in den 3 Bergen

Bei **W. Levysohn** in den 3 Bergen ist **zum Besten der Kleinkinderbewahr-Anstalt** erschienen:

Worte des Dankes

für

gnädige Errettung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin,

gehalten in der evangel. Kirche zu Grünberg am 8. Sonntage post Trin.

von dem **Pastor Harth.**

Preis: 2½ Sgr.

Bei **W. Levysohn** in den 3 Bergen so wie in allen anderen Buchhandlungen ist zu haben:

Erstes Heft

Illustrationen zu Sue's ewigem Juden

in Kupfer radirt.

Das Ganze wird eben so viel Hefte Illustrationen fassen, als die Chr. E. Kollmann'sche Textausgabe, also 10 Hefte und hinsichtlich des Formates vorzugsweise dieser Ausgabe zum Einbinden anpassend, gehalten werden, aber auch leicht für alle übrigen Ausgaben geeignet sein.

Jedes Heft enthält 4 Blatt sauber in Stahl radirte Compositionen, welche hinsichtlich der trefflichen Auffassung des Künstlers bereits ehrenvolle Anerkennung fanden. Preis jedes Heftes in Umschlag 5 Sgr.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Landwirthschafts-Kalender oder **Handbuch für den praktischen Oeconomen** von C.-J.-A.-Mathieu de Dombasle. Nach der 7ten vermehrten und verbesserten Auflage des Originals aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Friedrich Karl Medicus. Mit achtundzwanzig Abbildungen auf vier Tafeln.

Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der Name des Verfassers ist durch seine anderen Schriften, namentlich jene über Rübenzucker-Fabrikation, welche theilweise bereits ins Deutsche übertragen wurden, und durch seine landwirthschaftlichen Annalen von Roville auch in unserem Vaterlande so bekannt, daß es bei allen Oeconomen, welche mit der Literatur ihres Faches etwas vertrauter sind, einer Anpreisung des „Landwirthschafts-Kalender" nicht bedarf; dagegen bemerken wir im Interesse der weniger lesenden Landwirthe, daß dieses Werk gerade für sie, für praktische Oekonomen vorzüglich geschrieben wurde, daß es, vom practischen Standpunkte aus betrachtet, ein ganz unschätzbares Buch ist, welches den größten Reichthum der wichtigsten Erfahrungen und Regeln in sich begreift, und welches gewiß jeder Landwirth mit höchster Befriedigung und vielem Gewinne lesen wird.

Freiburg, im März 1844.

Herdersche Verlagshandlung.

In Grünberg zu haben bei **W. Levysohn** in den 3 Bergen.

Bei J. C. Seitz in Ulm ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu haben:

Der

Papparbeiter in Moskau,

oder

Wohlthun trägt Zinsen.

Eine Erzählung für die reifere Jugend.

Von dem

Verfasser des Kreuzfahrers.

Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 11¼ Sgr.

Weinverkauf:

Lohmüller Jeschke Kühnauerstraße 42r 4 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 28. Juli. Vorwerksbesitzer Joh. August Ferdinand Hentschel ein Sohn, Heinrich Wilhelm.

Getraute.

Den 31. Juli. Schuhmachermstr. Ernst Robert Pfaffenschläger mit Jgfr. Emilie Henriette Florentine Nitschke. — Den 1. August. Tuchmacherges. Carl Julius Klose mit Jgfr. Elisabeth Juliane George.

Gestorbene.

Den 1. August. Ehemaliger Bediente Joh. Georg Gewiß in Wittgenau, 72 Jahr (Abzehrung). Tuchmachermstr. Gottlob Benjamin Schädel Tochter, Christiane Caroline, 29 J. 8 Mon. 7 Tage (Lungenentzündung). Verst. Tuchfabrikanten Ernst Gustav Leutloff Sohn, Gotthilf Gustav, 3 Monat (Krämpfe). Verst. Einwohner zu Rohrwiese bei Naumburg a/B. Gottfried Pfennig Sohn, Friedrich, Dienstknecht hieselbst, 47 Jahr 6 Monat 26 Tage (Brustkrampf).

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerations-Preis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags bis 12 Uhr erbeten.